

Presseinformation

Geänderte Kontoverbindung beim Finanzamt Jülich: Ab Oktober 2019 Zahlungen an das Finanzamt ausschließlich über das Konto der Bundesbank

Überweisungen auf das Konto der Sparkasse Düren sind noch bis zum 30.09.2019 möglich.

„Zahlungen an das Finanzamt Jülich sind ab dem 01.10.2019 nur noch über das Konto der Bundesbank Düsseldorf möglich (Finanzamt Jülich: IBAN: DE28 3000 0000 0030 0015 48 BIC: MARKDEF1300),“ sagt Frau Dr. Elvira Schalla, Leiterin des Finanzamts Jülich. „Daher raten wir allen Bürgerinnen und Bürgern, etwaige Überweisungen oder Daueraufträge an das Finanzamt zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen“, erläutert Frau Dr. Schalla.

Überweisungen und Einzahlungen auf das Konto bei der Sparkasse Düren können noch bis zum 30.09.2019 vorgenommen werden. Danach werden keine Aufträge mehr ausgeführt, da das Konto ab dem Zeitpunkt nicht mehr existiert. Allen, die bislang per Überweisung oder Dauerauftrag ihre Steuern bezahlen, wird daher geraten, umgehend ihre Bankdaten zu ändern oder vom Lastschriftinzugsverfahren Gebrauch zu machen.

Für alle diejenigen, die bereits am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, ändert sich nichts. Wer noch kein SEPA-Lastschriftmandat bei seinem zuständigen Finanzamt hinterlegt hat, kann dies einfach und unbürokratisch nachholen. Der Vordruck ist im Internet auf der Seite der Finanzverwaltung NRW unter folgendem Link zu finden: <http://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/zahlungsverkehr>. Der Vordruck kann ausgefüllt an das Finanzamt geschickt werden.

Grund für die Umstellung ist die Anpassung der Gebührenstruktur seitens der Sparkasse Düren. Ab dem 01.10.2019 erhebt die Sparkasse Düren Kosten für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Um unnötige Verwaltungskosten zu vermeiden, hat sich das Finanzamt Jülich dazu entschieden, künftig ausschließlich die kostenlosen Serviceleistungen der Bundesbank zu nutzen.